

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Strafrechtsreform steht im Landtag vor dem Abschluss

Im Parlament findet in der nächsten Woche die Detailberatung und Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuches statt

Wenn nicht die Abschaffung der Todesstrafe und die Beibehaltung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs als integrierte Bestandteile des neuen Strafgesetzbuches zur Diskussion gestanden hätten, so wäre die Strafrechtsreform wohl ohne grosse Anteilnahme durch die Öffentlichkeit über die parlamentarische Hürde gegangen. Trotz der geringen Aufmerksamkeit, welche die Reformarbeit in der breiten Öffentlichkeit – also bei der Frau und dem Mann auf der Strasse – erregte, handelt es sich doch um ein äusserst wichtiges Gesetzeswerk, dessen Vorgänger immerhin länger als hundert Jahre nahezu unverändert in Kraft war.

Der enorme Umfang des Strafgesetzbuches, das in fünfundzwanzig Abschnitten insgesamt 321 Gesetzesartikel umfasst, veranlasste den Landtag zur sonst unüblichen Aufteilung der Detailberatung in zweiter und dritter Lesung auf zwei zeitlich voneinander getrennte Sitzungen. Während die Frage des Schwangerschaftsabbruchs und der Todesstrafe, aber auch weniger spektakuläre Bestimmungen wie die Strafbemessung oder die Verletzung von Berufsgeheimnissen bereits an der letzten Landtagsitzung abschliessend behandelt wurden, stehen diesmal die strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit, gegen die Rechtspflege und die obersten Staatsorgane sowie die Tierquälerei, der Völkermord, der Hoch- und Landesverrat, die Geld- und Wertzeichenfälschung und die Urkundenfälschung sowie verwandte Delikte zur Behandlung an.

Umfangreiche Arbeit der Kommissionen

Der Landtag folgte in seinen bisherigen Beratungen weitestgehend den Vorschlägen, die von der Strafrechtskommission und – nachfolgend der ersten Behandlung im Parlament – der Landtagskommission unterbreitet wurden. Im Unterschied zu manchen anderen Gesetzesvorlagen, die von den parlamentarischen Kommissionen nicht nur am Rande, sondern auch in grundsätzlichen Aspekten geändert und ergänzt wurden, folgte die Landtagskommission weitgehend den Vorschlägen der Strafrechtskommission, die bereits 1979 von der Regierung zur Erarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches eingesetzt worden war.

Nach dem damaligen Entscheid erhielt diese Kommission unter dem Vorsitz des früheren Regierungschefs Dr. Walter Kieber den Auftrag, das österreichische Strafgesetzbuch mit gewissen Auflagen zu übernehmen. Als Auflagen gegenüber dem österreichischen Vorbild erwähnte die Regierung namentlich das Anstreben einer Indikationenlösung beim Schwangerschaftsabbruch sowie die Abschaffung der immer noch gültigen, aber seit ungefähr zwei Jahrhunderten nicht mehr vollstreckten Todesstrafe.

Österreichisches Vorbild beibehalten

Doch neben diesen zwei hauptsächlich erwähnten Auflagen ergaben sich weitere Gründe für die Abweichung vom österreichischen Vorbild, das nach Möglichkeit sowohl im System als auch im Wort-

laut beibehalten werden sollte. Teilweise waren diese Abweichungen bedingt durch Bestimmungen in der Verfassung und in einzelnen Gesetzen, zu einem anderen Teil mussten Rücksichten genommen werden auf die vertraglichen Beziehungen zur Schweiz, die in bestimmten Bereichen bindenden Einfluss auf die hiesige Gesetzgebung ausübten. Schliesslich mussten Änderungen und Anpassungen aufgrund des Fehlens eines liechtensteinischen Militärs sowie durch die begrenzten Möglichkeiten der Häftlingsunterbringung in einheimischen Strafvollzugsanstalten vorgenommen werden.

Geldstrafen verdrängen Haftstrafen

Nach Anregungen, Anmerkungen, Fragen und Wünschen während der ersten Lesung im Landtag ergaben sich für die parlamentarische Kommission verschiedene Problemkreise, die noch einmal gründlich überarbeitet werden mussten. Teilweise entsprangen dieser Überprüfung, wie beispielsweise bei den Strafen, neue Elemente. Die Geldstrafe ist auch im Bereich der mittleren Kriminalität an die Stelle der Freiheitsstrafe getreten, was jedoch bedingte, dass das System der Tagessätze einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden musste. Anstatt starrer Geldsätze ist künftig das System der Tagessätze massgebend, was die Bemessung nach den persönlichen Verhältnissen des Täters, aber auch nach dem Unwerturteil der Tat ermöglicht.

Das bisherige Strafgesetzbuch hat, wengleich eine Reform schon früher an-

gezeigt gewesen wäre, eine Zeitspanne von über hundert Jahren überdauert. Das neue Strafgesetzbuch wird dieses ehrwürdige Alter wohl kaum erreichen. Zumindest werden sich Anpassungen und Änderungen bereits früher aufdrängen. Solche Beispiele sind schon jetzt bekannt: Computerkriminalität und Embryonenhandel sowie Genmanipulationen sind nur drei Stichworte dazu. Ein Jahrhundertwerk mag das das neue Strafgesetzbuch sein, hundert Jahre wird es wohl kaum halten. (G.M.)

Waldheim: Offizieller Besuch beim Vatikan

Wien (AP) – Der österreichische Bundespräsident Kurt Waldheim wird in der kommenden Woche zu einem offiziellen Besuch des Vatikans nach Rom reisen.

Waldheim werde sich am 24. Juni in Begleitung von Aussenminister Alois Mock in die italienische Hauptstadt begeben und am 27. Juni nach Wien zurückkehren, sagte Sprecher Gerold Christian.

Waldheim folge einer Einladung des Vatikans und werde im Verlauf seines Aufenthaltes von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen werden.



Verregnete Eröffnung der Badesaison 1987 im Schwimmbad Mühleholz: Bürgermeister Arthur Konrad, Bademeister Ludwig Ott und Gemeindevorsteher Lorenz Schierscher mit Schirm und Regenmantel – und nicht in Badehosen – auf den Startblöcken des Schwimmbassins. (Bild: Brigitt Risch)

Die Kirche hat heute viele Aufgaben zu erfüllen

Künftig staatliche Beiträge für kirchliche Zwecke überparfarreilicher Natur

Die Kirche erfüllt eine Reihe von Aufgaben in der Gesellschaft, die in der heutigen Zeit immer umfangreicher werden. In Zukunft dürfte die Bedeutung kirchlicher Arbeit neben der eigentlichen kirchlichen und seelsorgerischen Tätigkeit noch zunehmen. Die Regierung hat deshalb dem Landtag einen Vorschlag unterbreitet, künftig an die römisch-katholische Kirche einen jährlichen Beitrag von 0,5 Millionen Franken auszurichten.

Der Kultusbeitrag dient, wie bereits berichtet, der Ermöglichung und Sicherstellung der überparfarreilichen Aufgaben der Landeskirche, insbesondere im Bereich der allgemeinen Seelsorge, der Jugend und Sozialarbeit sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Regierung führt in ihrem Bericht an den Landtag eine Reihe von konkreten Aufgaben an, die durch die Kirche jetzt und in Zukunft erfüllt werden müssen. Im Bereich der Familie muss demnach das Hauptaugenmerk auf die Betreuung der Menschen aus gescheiterten Ehen und die Beratung alleinerziehender Mütter und Väter gerichtet werden. Hinzu kommen Aufgaben der Altersbetreuung sowie der Ausbau der Arbeit in der Jugendseelsorge. Der Regierungsbericht führt auch an, dass die Gemeindegrenzen heute in der Seelsorge überschritten werden müssten, um neue Formen der Zusammenarbeit auf den Sektoren der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu finden.

Neue Aufgaben werden aber auch in der Liturgie gesehen, die zwar der Kern des gemeindlichen Zusammenseins darstelle, aber auch ausserhalb des Kirchenraumes verwirklicht werden könne. An-

geführten Beispiele wie Hauskirche, Gebetskreise und Wallfahrten, aber auch spezifische Formen der Gottesdienste für bestimmte Personenkreise wie Kinder und Jugendliche.

Ferner betont der Regierungsbericht die Aufgabenstellung der Kirche im Bereich der Diakonie, die sich auf die Weltverantwortung der Christen richtet und

deren besonderes Gewicht der Sorge jener Jugendlichen gelten soll, die der Kirche und der Gesellschaft eher fernstehen.

Um diesen sozial-caritativen Auftrag zu erfüllen, aber auch um den anderen Aufgaben gerecht zu werden, soll der Landesbeitrag – vorläufig in Höhe von 0,5 Millionen Franken – an die Landeskirche ausgerichtet werden.



Italiener-Sieg an der Tour de Suisse in Ruggell

Adriano Baffi nach einiger Verwirrung Sieger vor dem Australier Peiper

Die Startetappe der diesjährigen Tour de Suisse von Affoltern nach Ruggell dürfte in die Tour-Geschichte eingehen, wurde doch die 4köpfige Spitzengruppe in Bendern fehlgeleitet und erst beim Nendler Steinbruch auf dieses böse Versehen aufmerksam gemacht. Vor rund 3000 Zuschauern ging der Etappensieg am Mittwoch in Ruggell schliesslich nach einiger Verwirrung an den überraschenden Italiener Adriano Baffi, der den neuen Gesamtleader Allan Peiper aus Australien auf den Ehrenplatz verweisen konnte. Unser Bild zeigt die Gruppe der fehlgeleiteten Pechvögel mit dem Schweizer Kurt Steinemann (Nr. 66), seinem Landsmann Othmar Häflinger (Nr. 22) und dem Holländer John Talen (Nr. 20) beim Aufstieg zum Schellenberg. Bildimpressionen dieser denkwürdigen Etappe vermitteln wir Ihnen im Sportteil auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Verregnete Eröffnung der Badesaison

Saniertes Schwimmbad Mühleholz öffnete am Mittwoch seine Tore

Recht unstandesgemäss, bei nasskalter Witterung und Temperaturen von 9 (Luft) und 15 (Wasser) Grad Celsius, verlief am Mittwoch morgen die offizielle Eröffnung des sanierten Schwimmbades Mühleholz durch den Schaaner Vorsteher Lorenz Schierscher und den Vaduzer

Bürgermeister Arthur Konrad. Trotz der trostlosen Witterung herrschte unter den Gästen bei der Eröffnung eine gute Stimmung, denn das Schwimmbad Mühleholz darf nach der überaus gelungenen Sanierung (das VOLKSBLATT berichtete darüber bereits ausführlich) als echtes Schmuckstück bezeichnet werden.

Vorsteher Lorenz Schierscher, der die Gäste namens der Gemeinden Schaan und Vaduz zur Eröffnung willkommen hiess, lobte zurecht die Arbeit, welche vom Vaduzer Architekturbüro Sprenger und Heiniger AG in Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern und der gesamten Bade-Equipe um Bademeister Ludwig Ott trotz den hinderlichen Witterungsbedingungen geleistet wurde. Architekt Rudolf Heiniger erläuterte den Gästen anschliessend auf einem Rundgang die modernisierten und erweiterten Schwimmbadanlagen. Wie Architekt Heiniger ausführte, wird bei der Kiosk-Rondelle mit einer Rohbauzeit von sechs Wochen gerechnet.

Bis zu deren Eröffnung stehen den Bade-gästen Kiosk-Provisorien zur Verfügung. Die Eintrittspreise sind übrigens nach wie vor recht erschwinglich, so kosten Einzeltickets 3 Franken (Kinder 1 Franken) und Saisonkarten 30 Franken (Kinder 15 Franken). Zum Badevergnügen im Schwimmbad Mühleholz fehlt jetzt nur noch das sonnige Wetter.

MICOMP
Kompetente PC-Beratung
MICOMP Aktiengesellschaft
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesen
Telefon 075/2 79 97, Telex 889394.
Telefax 075/2 60 60
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung

Trari... Trara...
20% besseres Angebot!

POSTAUTO
Gültig ab 31. Mai 1987
... der neue Fahrplan ist da!!!